

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 20. April 2023

**Dossier Nr 9210, «DOK» vom 16. März 2023 – «Schwarzsein in der Schweiz – Rassismus im Alltag»**

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 17. März 2023, in dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Der Sendungstitel sowie der Beitrag versucht darzustellen das Roger Nzoy Wilhelm erschossen wurde wegen Rassismus dies widerspricht natürlich jeglichem Verständnis des Vorfalls. Es sollte jedem klar sein sein, dass er erschossen wurde, weil er mit dem Messer auf Polizisten losging. Die Länge des beanstandeten Beitrages zeigt zudem, dass hier ganz gezielt einfach Sachen hinzugezogen werden um das Narrative der Reporterin zu bestätigen. Da die betroffenen Polizisten denen es bestimmt auch nicht gut geht zu keiner Zeit befragt wurden um Ihre Sicht der Dinge darzustellen entspricht dieser Beitrag auch in keiner Weise einer ausgewogenen Berichterstattung zu der SRF verpflichtet ist.»*

**Die Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Der Film zeigt mit einem Ausschnitt aus der Rundschau vom 3. November 2021, wie Roger Nzoy Wilhelm auf die Polizisten zuläuft, wie einer der Polizisten schießt, wie Roger Nzoy Wilhelm zu Boden geht und wie die Polizisten dann ein Messer sichern, das Roger Nzoy Wilhelm dabei hatte.

Die Redaktion hat sich entschieden, die Szene zu zeigen, um nachvollziehbar zu machen, was die Schwester von Roger Nzoy Wilhelm umtreibt: Sie sagt, sie könne nicht verstehen, weshalb die Polizisten nicht Schlagstöcke oder Pfefferspray verwendet hätten.

Sie bringt damit ihre persönliche Perspektive als Hinterbliebene zum Ausdruck. Der Film geht nicht darauf ein, ob der Schusswaffeneinsatz gerechtfertigt war oder nicht. Darüber wird dereinst das Gericht befinden.

Der Film thematisiert vor allem, was geschah, als Roger Nzoy Wilhelm verletzt am Boden lag: Der Anwalt der Hinterbliebenen, Ludovic Tirelli, macht darauf aufmerksam, dass die Hautfarbe von Roger Nzoy Wilhelm mutmasslich eine Rolle spielte, obwohl die Polizisten offenbar sagten, sie hätten nicht wahrgenommen, dass Roger Nzoy Wilhelm schwarz ist. Tirelli schildert, dass die Polizei dem Ambulanzfahrer oder -fahrerin mitteilte, die verletzte Person sei schwarz, anstatt Angaben zum Gesundheitszustand zu machen. Und weiter sagt er, dass Schwester und Bruder des Opfers dafür kämpfen mussten, im Verfahren überhaupt zugelassen zu werden. Das ist auch das, was für die Schwester zentral ist: Evelyn Wilhelm führt die Art und Weise, wie sie im Verfahren behandelt wird, auf ihre Hautfarbe zurück. Die Redaktion bat den Staatsanwalt um eine Stellungnahme, was dieser wegen des laufenden Verfahrens ablehnte.

Im Online-Artikel, den der Beanstander in erster Linie kritisiert, sagt Evelyn Wilhelm nur, dass es sehr schwierig sei in der Schweiz, über Rassismus zu reden. Weiter ist wiedergegeben, was ihr Anwalt im Film zum Ausdruck bringt, nämlich dass sie und ihr anderer Bruder dafür kämpfen mussten, im Verfahren gegen den Polizisten als Privatkläger zugelassen zu werden. Auch das führe sie auf ihre Hautfarbe zurück. Der Online-Artikel geht nicht auf den Schusswaffengebrauch ein.

**Die Ombudsstelle** hat sich die beanstandete Sendung genau angeschaut und hält fest:

Am 9. Februar 2023 veröffentlichte der Bundesrat folgende Medienmitteilung:

*Ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz hat nach eigenen Angaben Diskriminierung oder Gewalt erlebt, meistens aus rassistischen Gründen. Die Mehrheit der Bevölkerung stuft Rassismus als aktuelles, ernstzunehmendes Problem ein. Das zeigen die neusten Ergebnisse der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz», die vom Bundesamt für Statistik im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und dem Staatssekretariat für Migration alle zwei Jahre durchgeführt wird.*

*Knapp jede dritte, in der Schweiz lebende Person ist nach eigenen Angaben von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Die Zahl bleibt damit gegenüber den Vorjahren auf hohem Niveau stabil. Bei der Mehrheit der Diskriminierungen geben die Betroffenen ethno-rassistische Motive an, vor allem Nationalität (50%), aber auch Hautfarbe, körperliche Merkmale (19%), Religion (17%) oder ethnische Herkunft (15%). Personen mit Migrationshintergrund sind dabei überdurchschnittlich stark betroffen, unter ihnen liegt der Anteil bei 40%. Auffallend sind die Werte bei den 15-24-Jährigen. So geben über 50% der Personen in dieser Altersgruppe an, Diskriminierung oder Gewalt erfahren zu haben.*

*Gegenüber 2020 nahm ihr Anteil um 6 Prozentpunkte zu (von 48% 2020 auf 54% 2022). Die Ergebnisse 2022 der Erhebung «Zusammen leben in der Schweiz» zeigen, dass die bisherigen Trends weiter anhalten. Die Indexe zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind stabil und die negativen Einstellungen gegenüber Gruppen und Minderheiten nehmen weiter leicht ab. Negative Stereotype insbesondere gegenüber Muslimen und Musliminnen, aber auch Juden und Jüdinnen, halten sich jedoch hartnäckig.*

*Die Mehrheit der Wohnbevölkerung der Schweiz (60%) ist sich einig, dass Rassismus in der Schweiz ein aktuelles und ernstzunehmendes Problem darstellt. Der Bevölkerungsanteil, welcher der Meinung ist, dass die Massnahmen zur Rassismusbekämpfung nicht ausreichen, steigt seit 2018 tendenziell leicht an (2018: 31%, 2020: 32%, 2022: 34%). Bei den 15-24-Jährigen sind es 2022 gar 47%.*

Aus dieser Mitteilung bzw. aus der neusten Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» geht hervor, dass Rassismus nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem darstellt und dass mehr gegen diese Missstände unternommen werden sollte. «Dok» hat dies anhand Betroffener – und nur Betroffener – thematisiert. Angesichts des hohen Prozentsatzes der Diskriminierung wollte SRF veranschaulichen, was Diskriminierung bedeutet und wie sie wahrgenommen wird.

Eine dieser zu Wort kommenden Personen war die Schwester von Roger Nzoy Wilhelm. Die Schwester des Opfers stellt die Fragen, die sich in der gut dokumentierten Situation jedermann stellt: Vier ausgebildete Polizisten, erfahren, ausgebildet im Nahkampf, schaffen es nicht, einen Mann zu bodigen, ohne ihn zu erschiessen. Es dauerte sehr lange, bis Hilfe kam, was die Polizei später auch zugab. Die erste Hilfe wurde durch eine Passantin, ausgebildete Krankenpflegerin, geleistet, vier Minuten nach den Schüssen, die zum Tode führten. Es ist aus Sicht der Schwester – und nicht nur ihr – nachvollziehbar, dass sie die Verhältnismässigkeit in Frage stellt und vermutet, dass das Tatgeschehen bei einem weissen Mann anders verlaufen wäre.

«Dok» stellte nicht den Tathergang in den Vordergrund, sondern eben die Personengruppe, die besonders anfällig ist für Diskriminierung, nämlich die People of Colour. Darum ging es, und nicht um die Verhältnismässigkeit bzw. die Betroffenheit der involvierten Polizisten.

Wir können deshalb **keinen Verstoss** gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz